|  |
| --- |
| Per Mail: [zz@bj.admin.ch](zz%40bj.admin.ch)  |
| Bern, 16. November 2023 |

**Vernehmlassung: Änderung des Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

In Umsetzung der Motion 19.4632 von Mitte-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach soll der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Zivilgesetzbuch verankert werden. Ergänzend zur bisherigen allgemeinen Erziehungspflicht der Eltern soll gesetzlich festgeschrieben werden, dass die Eltern das Kind ohne Anwendung von körperlichen Bestrafungen und anderen Formen entwürdigender Gewalt zu erziehen haben. Zusätzlich zu diesem Leitbild der gewaltfreien Erziehung sollen die Kantone gesetzlich aufgefordert werden, zugunsten der Eltern und der Kinder Unterstützungsangebote bei Schwierigkeiten in der Erziehung anzubieten.

**Für die Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch**

Kinder und Jugendliche haben gemäss Artikel 11 der Bundesverfassung Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Die Abschaffung des Züchtigungsrechts der Eltern im Jahr 1978 war ein erster bedeutender Schritt für den Schutz der physischen Integrität des Kindes. Trotzdem herrscht in der Schweiz nach wie vor eine erhebliche Rechtsunsicherheit und traditionelle Verhaltensmuster führen dazu, dass die Anwendung von Gewalt gegenüber Kindern als akzeptabel angesehen wird.

Es ist äusserst besorgniserregend, dass fast jedes zweite Kind in der Schweiz psychische und/oder physische Gewalt in der Erziehung erlebt. Die Unterzeichnung der UN-Konvention für die Rechte des Kindes (UN-KRK) im Jahr 1997 verpflichtet die Schweiz völkerrechtlich dazu, Kinder vor jeder Form von Misshandlung durch ihre Eltern oder andere Betreuungspersonen zu schützen und entsprechende Präventions- und Behandlungsprogramme anzubieten, einschliesslich eines gesetzlich verankerten Rechts auf gewaltfreie Erziehung. Die Tatsache, dass die Schweiz bereits zweimal von der UNO gerügt wurde, weil sie noch keine entsprechenden Schritte unternommen hat, ist bedenklich.

Die Aufnahme einer klaren und eindeutigen Bestimmung im Zivilgesetzbuch (ZGB), die die gewaltfreie Erziehung ausdrücklich vorsieht, wird von der Mitte unterstützt. Diese Massnahme schafft Klarheit, sendet ein starkes Signal an die Bevölkerung mit dem Ziel, eine Änderung des Erziehungsverhaltens bewirken. Sie bildet eine solide Grundlage für Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen, die wiederum unsere Kinder vor Gewalt schützen sollen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

**Die Mitte**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Sig. Gerhard PfisterPräsident Die Mitte Schweiz | Sig. Gianna LuzioGeneralsekretärin Die Mitte Schweiz |